GEMEINDE SIMMERATH

BEBAUUNGSPLAN NR. 109

– WEIDENHÖVEL –

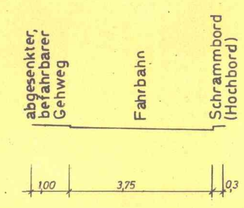
GEMARKUNG RURBERG

FLUR: 1,2 MASSTAB: 1 : 1000

gehört zur Genehmigung
vom 27. 06. 1977
Az 35.2.12-128-2648.77
Der Regierungspräsident
Im Auftrag

Der Regierungspräsident 53 Köln

Querschnittsgestaltung der Erschließungsstraßen



Zeichenerklärung

Kartenunterlage	Art der baulichen Nutzung	Maß der baulichen Nutzung	Bauweise/Baugrenze	Verkehrs- und Versorgungs-flächen	Flächennutzungen	Sonstige Darstellungen und Festsetzungen	Nachrichtliche Übernahme
34 Wohngebäude × Wirtschaftsgebäude Flurstücksgrenze Hydrant Straßenbeleuchtung Kanalschacht Straßensinkkasten ●/▭ Rundmast/Gittermast •310,76 Höhenpunkt mit Höhenangabe in Metern über NN	SO Sondergebiete Lagebestimmung für Teile der Sondergebiete mit unterschiedlicher Zweckbestimmung: SO_1 = zulässig sind nur Gebäude für kleinere Beherbergungsbetriebe und für Freizeitwohnungen SO_2 = zulässig sind nur Gebäude als Wochenendhäuser und für Freizeitwohnungen	Zahl der Vollgeschosse II als Höchstgrenze 0,2 Grundflächenzahl (0,4) Geschoßflächenzahl	zulässig sind bei der Festsetzung: O_{11} = Gebäude mit seitlichem Grenzabstand nur als Einzelhäuser; O_{12} = Gebäude mit seitlichem Grenzabstand nur als Einzel- und Doppelhäuser. Baugrenze	Straßenverkehrsflächen P Öffentliche Parkflächen Begrenzung der Verkehrsflächen	Flächen für die Forstwirtschaft	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung 23°-33° zulässige Dachneigung als Mindest bis Höchstgrenze (in Altgrad) Mit Geh-, Fahr und Leitungsrecht zugunsten der Anlieger und der Gemeinde zu belastende Flächen	Umgrenzung der Flächen, die dem Landschaftsschutz unterliegen (L) Dem Landschaftsschutz unterliegende Flächen

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster angefertigt.
Die Vervielfältigung mit Eintragung der Planung ist genehmigt.

Aachen, den 24.2.76
Kataster- und Vermessungsamt des Kreises Aachen

Kreisobervermessungsdirektor

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgte gem. §§ 9 u. 30 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) durch das Planungsamt des Kreises Aachen.
Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt.
Aachen den 14.12.76
Planungsamt des Kreises Aachen

(Dipl. Ing. Flogel)
Kreisbaudirektor

Der Rat der ~~Stadt~~/Gemeinde hat in der Sitzung vom 14. Dez. 1976 gem. § 2 (1) u. (6) BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 109 aufzustellen und offenzulegen.
Simmerath den 27. Dez. 1976

Bürgermeister — Ratsmitglied

~~Stadt~~-/Gemeindedirektor

Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gem. § 2 (6) BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) in der Zeit vom [illegible] bis [illegible] offengelegen.
Simmerath den 27. JAN. 1977

~~Stadt~~-/Gemeindedirektor

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) durch Beschluß des Rates der ~~Stadt~~/Gemeinde vom 15. FEB. 1977 als Satzung beschlossen worden.
Simmerath den 18. MRZ. 1977

Bürgermeister — Ratsmitglied

i.V. ~~Stadt~~-/Gemeindedirektor

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 12 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) durch Bekanntmachung vom 21.7.1977 als Satzung rechtsverbindlich geworden.
Simmerath den 2.8. 1977

Bürgermeister

Es gilt die Baunutzungsverordnung 1968 (Bundesgesetzblatt I, S. 1237)
Dem Bebauungsplan sind beigefügt:
Begründung,
Eigentümerverzeichnis;
als Bestandteile des Bebauungsplanes
Längenschnitte und
textliche Festsetzungen.

3 Ergänzung gemäß Ratsbeschluß vom 15.2.1977

Aachen, den 6.4.1977
Planungsamt Kreis Aachen
J. V.
von der Weiden
Bau. Ing. grad.